

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1929.

Sitzung vom 14. März 1929.

481. Baulinien. Mit Eingabe vom 1. März 1929 stellt der Stadtrat Winterthur das Gesuch, es möchte dem Beschluß des Großen Gemeinderates vom 11. Februar 1929 über die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien am südlichen Endstück des Leimeneggweges, sowie über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der verlängerten St. Georgenstraße zwischen Pflanzschulstraße und Römerstraße die Genehmigung erteilt werden. Der Vorlage sind die Pläne in doppelter Ausfertigung, sowie eine Bescheinigung des Bezirksrates Winterthur vom 27. Februar 1929 beigegeben, worin bezeugt wird, daß gegen die im Amtsblatt Nr. 14 vom 15. Februar 1929 öffentlich bekannt gemachte Vorlage keine Einsprachen erhoben worden seien.

In der bei den Akten liegenden Weisung des Stadtrates Winterthur an den Großen Gemeinderat vom 11. Januar 1929 wird ausgeführt: Ursprünglich habe die Absicht bestanden, die St. Georgenstraße als eigentliche Entlastungsstraße der Römerstraße auszugestalten; im Bestreben, dem innern Lind den Charakter als ruhiges Wohnquartier zu wahren, sei man aber davon abgekommen. Ein weiterer Grund hiefür liege in der Erwägung, daß die vielen Straßenkreuzungen im Zuge der St. Georgenstraße für einen durchgehenden Autoverkehr eine nicht geringe Gefahr bilden müßten. Man sei deshalb zur Lösung gelangt, die St. Georgenstraße in einem kurzen Knie rechtwinklig in die Römerstraße einzuführen und davon abzusehen, sie bereits durch die Art der Anlage als Durchgangsstraße zu kennzeichnen.

Die Baudirektion berichtet:

Die St. Georgenstraße hat ihren Ausgangspunkt bei der Unterführung der Schaffhauserstraße nördlich des Bahnhofgebäudes und endet zurzeit noch bei der Pflanzschulstraße, durch welche sie mit der Römerstraße verbunden ist. Sie figuriert als Straße II. Klasse unter den Straßenstrecken, an deren Unterhalt der Staat gemäß § 7 des Zuteilungsgesetzes der Stadt Winterthur einen jährlichen Beitrag zu zahlen hat.

Von der Pflanzschulstraße aus soll sie nun ungefähr in gleicher Richtung bis zum Leimeneggweg fortgesetzt und dann rechtwinklig zur Römerstraße in diese eingeführt werden. Dieses zirka 30 m lange Kniestück bedingt die vorgeschlagene Aufhebung der Bau- und Niveaulinien am Leimeneggweg auf die nämliche Strecke. Zwischen Pflanzschulstraße und Leimeneggweg ist eine 6 m breite Fahrbahn mit beidseitigen je 2 m breiten Trottoiren und Vorgartenstreifen von 5 m Breite vorgesehen. Der Abstand zwischen den Baulinien beträgt somit 20 m. Für die Verbindungsstrecke mit der Römerstraße am oberen Straßenende ist die Fahrbahn auf 8,0 m, der Baulinienabstand auf 22,0 m erweitert. Die Niveaulinie steigt von der Römerstraße mit 3‰ an, um vom Leimeneggweg bis zur Pflanzschulstraße mit 0,6‰ zu fallen.

Die Gründe, welche den Stadtrat veranlassen, die St. Georgenstraße durch entsprechende Linienführung nach Möglichkeit vom Durchgangsverkehr frei zu halten, sind als stichhaltig anzu-

erkennen und es rechtfertigt sich, der Vorlage die Genehmigung zu erteilen. Wahrscheinlich wird die St. Georgenstraße aber trotzdem auch in Zukunft wenigstens von einem Teil des Autoverkehrs benützt werden. Jedenfalls ist zurzeit ein Urteil darüber noch nicht möglich, ob ihr die Bedeutung einer Straße II. Klasse auch fernerhin gewahrt bleibt. Aus diesem Grunde wäre es auch noch verfrüht, auf die Frage einer eventuellen Änderung in der Klassifikation der Straße schon im jetzigen Zeitpunkt einzutreten.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Die durch Regierungsratsbeschluß vom 4. Juli 1900 genehmigten Bau- und Niveaulinien am Leimeneggweg werden für das zirka 30 m lange südliche Endstück zwischen verlängerter St. Georgenstraße und Römerstraße aufgehoben.

II. Den vom Stadtrate Winterthur vorgelegten Bau- und Niveaulinien für die St. Georgenstraße zwischen Pfanzschulstraße und Römerstraße wird die Genehmigung erteilt.

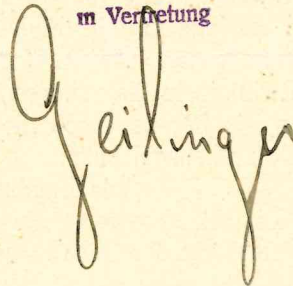
III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Zusendung eines Exemplares der genehmigten Bau- und Niveaulinienpläne und an die Baudirektion.

Zürich, den 14. März 1929.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

in Vertretung

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Geilinger'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'G'.